

Corona-Ampel in der Musikschule

vom Vorarlberger Musikschulwerk in Abstimmung mit dem Land Vorarlberg verfasst, folgend den Empfehlungen der KOMU. Grundsätzlich gelten auch für Musikschulen die Hygienemaßnahmen wie sie das Bildungsministerium für elementare Bildungseinrichtungen und Schulen vorsieht und auf der Website veröffentlicht hat.

Grün

Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen

Mund-Nasen-Schutz verpflichtend im Schulgebäude außerhalb der Klassenräume

Vollständiges Unterrichtsangebot je nach räumlichen Voraussetzungen und mit entsprechenden Schutzmaßnahmen Festlegung der Vorgangsweise bei Verdachtsfällen

Keine schulfremden Personen im Gebäude

Mindestabstand:
Instrumental- und Gesangsunterricht sowie Ensembles, Orchester und Chöre: 1 Meter; EMP: 1,5 Meter; Tanz: 2 Meter
Lüftungspause: Instrumental- und Gesangsunterricht: 5 Minuten Lüften nach 50 Minuten bzw. spätestens nach zwei Kurzstunden; EMP, Tanz, Ensembles, Orchester und Chöre: 15 Minuten lüften nach spätestens 60 Minuten Unterricht

Veranstaltungen (Klassenabende, Konzerte) möglich nach den aktuell gültigen Richtlinien für Veranstaltungen

Gelb

Normalbetrieb mit verstärkten Hygienevorkehrungen

Wie „grün“, zusätzlich gilt:

Erweiterter Abstand im Instrumental- und Gesangsunterricht sowie bei Ensembles und Chören: 1,5 Meter

Keine Kooperationsunterrichte mit BläserInnen
Singen in Kooperations-/Singklassen nur mit mechanischen Schutzvorkehrungen (MNS)

Lüftungspause: Instrumental- und Gesangsunterricht: 5 Minuten Lüften bei jedem Wechsel der SchülerInnen (auch nach Kurzstunden)

Veranstaltungen unter Einhaltung des erforderlichen Abstandes und nur mit Mund-Nasen-Schutz und Sicherheitskonzept möglich

Orange

Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen

Wie „gelb“, zusätzlich gilt:

Gruppenunterricht mit höchstens sechs TeilnehmerInnen (ohne Lehrende bzw. Lehrpraxisstudierende)

Keine Kooperationen mit Schulen und Kindergärten mehr

Bei Gesang und Blasinstrumenten Mindestabstand von 2 Metern oder Plexiglaswände

Nach Möglichkeit Mund-Nasen-Schutz auch in den Klassenräumen

Keine Veranstaltungen möglich

Rot

Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten

Wie „orange“, zusätzlich gilt:

Ausschließlich Einzelunterricht, vorrangig Distance Learning.

Präsenzunterricht bei Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen hinsichtlich Abstand, Hygiene etc.

Bei Gesang und Blasinstrumenten Mindestabstand von 2 Metern oder 1,5 Meter und Plexiglaswände